

28.10.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6386 vom 9. September 2025
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Frank Müller SPD
Drucksache 18/15608

Sprachstandserhebungen und Sprachdefizite bei der Einschulung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn. Daher beginnt Sprachförderung bereits bei kleinen Kindern in den Kindertageseinrichtungen. Denn hier kommen Kinder mit ganz unterschiedlichen sozialen und kulturellen sowie Bildungshintergründen zusammen. Eine gute Sprachförderung setzt bereits bei der Elementarbildung an, um frühzeitig den Spracherwerb zu unterstützen und einen guten Übergang in die Schule vorzubereiten. Hierbei ist die Sprachstandserhebung ein wichtiges Instrument, um den individuellen Sprachstand eines Kindes zu erheben.

Auch beim Einschulungstest werden die individuellen Fähigkeiten eines Kindes und dabei auch bestehende Sprachdefizite festgestellt. Die Erkenntnisse über den Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten bei der Einschulung sind daher eine wichtige Positionsbestimmung dafür, ob die Sprachförderung erfolgreich ist oder zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 6386 mit Schreiben vom 28. Oktober 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

1. *Wie hat sich seit 2020 der Anteil der Kinder entwickelt, bei denen im Rahmen der Einschulungstests Sprachdefizite festgestellt wurden?*

Die Feststellung von Sprachdefiziten ist nicht standardisiert. Eine standardisierte statistische Erfassung der bei der Grundschulanmeldung festgestellten Sprachdefizite ist vor dem Hintergrund, dass unterschiedliche Verfahren eingesetzt werden, zurzeit noch nicht möglich. Mit dem geplanten Screeningverfahren wird eine geeignete Grundlage geschaffen, um im Rahmen der Einschulungstests eine standardisierte und vergleichbare Feststellung des Sprachstands durchzuführen.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Datum des Originals: 28.10.2025/Ausgegeben: 03.11.2025

2. *Wie hat sich seit 2020 der Anteil der Kinder aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten entwickelt, bei denen im Rahmen des Einschulungstests Sprachdefizite festgestellt wurden?*

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. *Wie sind die Rahmenbedingungen für die Erfassung von Sprachdefiziten im Zuge des Einschulungstests? (bitte Angabe zu Vorgaben und Erfassung)*

Entsprechend § 36 Absatz 3 Schulgesetz NRW wird im Rahmen der Grundschulanmeldung festgestellt, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen um im Unterricht mitarbeiten zu können. Näheres wird in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (AO-GS) – insbesondere in Nummer 1.5.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 1 – geregelt: *„Ist der Sprachstand nicht nach § 36 Absatz 2 SchulG festgestellt oder ergeben sich beim Anmeldegespräch der Schulleiterin oder des Schulleiters oder einer von ihr oder ihm beauftragten Lehrkraft mit dem Kind Anhaltspunkte dafür, dass es die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrscht, stellt die Schule seinen Sprachstand in einem standardisierten Verfahren fest. Dafür wählt sie eines der Verfahren aus, die das Ministerium empfiehlt. Die Teilnahme des Kindes an dem Verfahren ist verbindlich.“*

Seit dem Jahr 2024 empfiehlt das Ministerium für Schule und Bildung das papierbasierte Verfahren ILeA-T („Individuelle Lernentwicklungs-Analyse im Übergang/Transition“). Informationen hierzu und die erforderlichen Links zu diagnostischen Lesebüchern, Protokollbögen etc. sind im Bildungsportal angegeben:

www.schulministerium.nrw/sprachstandsfeststellung

Ebenso können die Schulen bereits etablierte Verfahren bei der Schulanmeldung einsetzen.

Die Feststellung von Sprachdefiziten ist nicht standardisiert. Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse des jeweils angewandten Verfahrens nach eigenem Ermessen.

Eine standardisierte statistische Erfassung über die festgestellten Sprachdefizite bei der Grundschulanmeldung ist vor dem Hintergrund, dass unterschiedliche Verfahren eingesetzt werden, nicht möglich.

4. *Welche Bedarfe über den Status Quo hinaus sieht die Landesregierung, um den Anteil an Kindern mit Sprachdefiziten bei der Einschulung durch gezielte Förderung in der Kita zu reduzieren?*

Ein ganzheitlicher Ansatz, der die sprachliche Entwicklung frühzeitig sowohl im Alltag als auch durch gezielte Programme fördert, kann langfristig dazu beitragen, den Sprachförderbedarf bei Kindern zu reduzieren und somit die Zahl der Kinder mit Förderbedarf bei der Einschulung zu verringern. Daher ist es das Ziel der Landesregierung, jedem Kind frühzeitig eine qualitativ gute sprachliche Bildung zukommen zu lassen. Aus diesem Grund wird die sprachliche Entwicklung alltagsintegriert in den Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie zusätzlich in Sprachbildungsprogrammen im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (griffbereitMINI, Griffbereit, Rucksack KiTa) gefördert.

Damit Sprachförderung in den Angeboten der Kindertagesbetreuung erfolgreich sein kann, ist es wichtig, dass Kinder frühzeitig im System der Kindertagesbetreuung ankommen. Dafür gibt es in Nordrhein-Westfalen gezielte Unterstützungsangebote:

1. „Brückenprojekte“ erleichtern Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund den Einstieg in die reguläre Kita.
2. Das Landesprogramm „kinderstark“ fördert kommunale Strukturen zur Unterstützung von Familien in belastenden Lebenslagen.
3. Lotsendienste in Arztpraxen, Familienbüros sowie Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen können frühzeitig zur Kitaplatzsuche beraten.
4. Kommunale Integrationszentren (KI) bieten Begleitung bei der Suche und Anmeldung für einen Kitaplatz für Familien mit Einwanderungsgeschichte. Darüber hinaus engagieren sie sich im Themenfeld durchgängige Sprachbildung und bilden Sprachbildungsnetzwerke vor Ort.

Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass Kinder möglichst früh in die Kita aufgenommen werden – eine wichtige Voraussetzung für wirksame und nachhaltige Sprachförderung.

5. *In welchem Rahmen hält die Landesregierung den Ausbau der Sprachförderung im Elementarbereich für geboten, um die Sprachdefizite in den Kommunen entsprechend den festgestellten Bedarfen weiter abzubauen?*

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat nach der ersten Dekade der Etablierung der Alltagsintegrierten Sprachbildung im Elementarbereich die Weiterentwicklung des Ansatzes begonnen, um jedem Kind – insbesondere in sozial belasteten und sprachlich vielfältigen Kommunen – frühzeitig eine qualitativ gute sprachliche Bildung zuteilwerden zu lassen.

Dabei wird ein mehrdimensionaler Ansatz verfolgt:

1. Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung: Sprachförderung wird als durchgängige Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag verstanden und soll systematisch weiterentwickelt werden – in allen Kitas und über alle Altersstufen hinweg. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) fördert in diesem Zusammenhang das Projekt „Weiterentwicklung der Alltagsintegrierten Sprachbildung in NRW“ (WAS-NRW).
2. Gezielte Unterstützung bei besonderen Bedarfen: In Kommunen mit hohen Sprachförderbedarfen unterstützen die Landesprogramme plusKITA und Sprach-Kita mit zusätzlichen pädagogischen Fachkräften im Bereich der Sprachförderung. Auch die Familienzentren NRW unterstützen gezielt bei Sprachförderbedarf, indem sie Familien frühzeitig und niedrigschwellig ansprechen, beraten und bei Bedarf passende Angebote vermitteln. So wird auch der familiäre Kontext in den Unterstützungsangeboten einbezogen.
3. Frühe Zugänge zur Kindertagesbetreuung sichern: Damit Kinder überhaupt frühzeitig von Sprachförderung profitieren können, setzt die Landesregierung auf niedrigschwellige Zugangswege zur Kita (siehe Antwort zu Frage 4).
4. Fachkräftegewinnung und -qualifizierung: Die Qualität der Sprachförderung hängt maßgeblich vom pädagogischen Personal ab. Daher investiert das Land in Aus- und

Weiterbildung sowie in zusätzliche Fachkräfte. Zudem stehen jährliche Mittel für die Fachkräfte-Qualifizierung im Bereich der Sprachbildung bereit.

Ziel ist es, Sprachförderung dort zu stärken, wo die Bedarfe besonders hoch sind – und jedem Kind in Nordrhein-Westfalen gleiche Chancen auf sprachliche Teilhabe und einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.